

Name/Klasse: _____



Leihvertrag iPad

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Dormagen dem Entleiher/ der Entleiherin ein iPad mit Zubehör zur Verfügung stellt

Der Leihvertrag über ein iPad inklusive Zubehör wird geschlossen zwischen der Stadt Dormagen, vertreten durch

Realschule Hackenbroich

Dr.-Geldmacher-Str. 1

41540 Dormagen

im Folgenden: „Stadt Dormagen“ oder „Schule“

und

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

sowie dessen Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

zusammen: „der Entleiher / die Entleiherin“

Für unvorhergesehene Vorfälle im Zusammenhang mit den iPads (z. B. Beschädigungen oder Verlust) steht das folgende zentrale E-Mail-Postfach der Schule zur Verfügung:

iPad@rsh-dormagen.de oder m.heiland@rsh-dormagen.de

Name/Klasse: _____

1. Leihgegenstand

Die Stadt Dormagen stellt dem Entleiher die folgende Hardware im dargestellten Zustand mit den dargestellten Vorschäden zur Verfügung.

Datum der Übergabe: _____

iPad

Modell iPad 11. Generation Wi-Fi 64 GB/ _____

mit der Inventarnummer DOR _____

Zubehör (unzutreffendes bitte streichen)

- 1 Netzteil
- 1 Netzkabel
- 1 Hülle
- 1 Apple Pencil

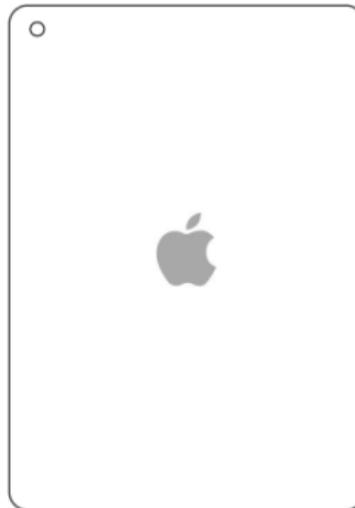
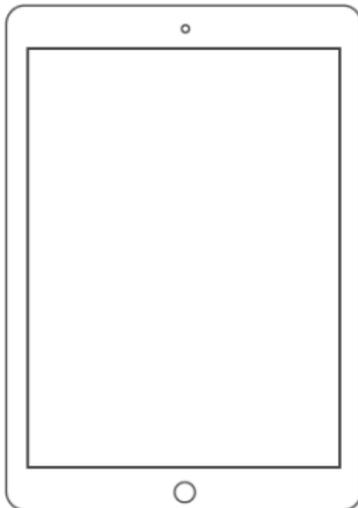
Zustand

neu

gebraucht ohne Vorschäden

gebraucht mit Vorschäden
(bitte nachfolgend dokumentieren)

Dokumentation von Vorschäden bei Übergabe



Ergänzende Beschreibung von Vorschäden

2. Leihgebühr

Das Leihgerät ist Eigentum der Stadt Dormagen und wird dem Entleiher/ der Entleiherin durch die Stadt Dormagen unentgeltlich überlassen.

3. Leihdauer / Beendigung Leihvertrag

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des Leihgegenstandes gemäß Ziffer 1 und endet mit dem letzten Schultag an der Schule.

Es besteht für beide Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung oder zu einem festgelegten zukünftigen Datum zu beenden. Letzteres ist insbesondere dann vorgesehen, wenn z. B. im Rahmen eines Gerätewechsels ein neues iPad ausgegeben werden soll. In beiden Fällen ist eine Mitteilung in Textform erforderlich.

Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör innerhalb einer Frist von drei Werktagen nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von drei Werktagen, kann die Stadt Dormagen ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und Schadensersatz fordern.

4. Auskunftspflicht

Der Entleiher/ die Entleiherin verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Der Entleiher/ die Entleiherin nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über ein Mobile Device Management (MDM) administriert wird.

6. Sorgfaltspflicht / Haftung / Umgang mit Schäden

Der Entleiher/ die Entleiherin trägt Sorge dafür, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät keinem Dritten.

Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren. Zudem wird empfohlen, zusätzlich eine Displayfolie aufzubringen.

Der Entleiher / die Entleiherin haftet grundsätzlich für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, des Leihgeräts, die während der Vertragslaufzeit oder bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen. Der Nachweis, dass ein Schaden nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist, bleibt dem Entleiher / der Entleiherin vorbehalten.

Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen am Gerät oder Zubehör sind über das zentrale Mailpostfach für iPad-Angelegenheiten (siehe Seite 1) unverzüglich zu melden. Die Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Reparatur obliegen dem Entleiher / der Entleiherin. Reparaturen dürfen ausschließlich durch von der Schule benannte Fachstellen durchgeführt werden. Eine entsprechende Liste wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Eigenmächtige Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen sind nicht gestattet.

7. Versicherung

Die Stadt Dormagen hat keine Elektronikversicherung für das Leihgerät abgeschlossen. Es ist nicht gegen Diebstahl, Verlust oder Beschädigung versichert.

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl durch den Entleiher/ die Entleiherin abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Entleiher/ die Entleiherin.

Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine Gebühr dazu gebucht werden.

8. Diebstahl / Verlust

Der Entleiher/ die Entleiherin muss **bei Diebstahl** des überlassenen Leihgerätes **umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstatten**. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schulleitung schriftlich vorzulegen. Diese wird die Ortung des Gerätes bei der Schul-IT der Stadt Dormagen beauftragen.

Jeglicher Verlust muss über das zentrale Mailpostfach für iPad-Angelegenheiten (siehe Seite 1) unmittelbar nach Verlust gemeldet werden. Kann das verloren gegangene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, ist der Entleiher / die Entleiherin verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen.

9. Zulässige Nutzung des Leihgeräts

Das Leihgerät wird dem/der ausleihenden Schüler/ Schülerin grundsätzlich nur für schulische Zwecke bis zur Beendigung des Leihvertrages zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient ausschließlich zur Teilnahme des/der Schülers/Schülerin an von der Schule angebotenen schulischen und außerschulischen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, weitere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunterzuladen bzw. aufzuspielen, die nicht für diesen Zweck erforderlich sind.

10. Beachtung geltender Rechtsvorschriften / Verhaltenspflichten

Der/die ausleihenden Schüler/ Schülerin ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten Leihgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann. Dazu gehört die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen. Hierzu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht ebenso wie innerschulische Regelungen wie die Schulordnung und die von der Schule aufgestellten Regeln zur Nutzung der iPads.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des Leihgerätes nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornographische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Besteht der Verdacht, dass das Leihgerät oder ein Computerprogramm/eine APP von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich über das zentrale Mailpostfach für iPad-Angelegenheiten (siehe Seite 1) gemeldet werden. Das Leihgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schul-IT der Stadt Dormagen die Nutzung wieder freigibt.

Das Anfertigen von Fotografien oder Videoaufnahmen von Personen mittels des Leihgerätes ist ausschließlich mit deren vorheriger ausdrücklicher Einwilligung zulässig und darf nur im unterrichtlichen Kontext erfolgen. Die fotografische Reproduktion von Tafelbildern ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Urheberin bzw. des jeweiligen Urhebers gestattet, da es sich hierbei um geschütztes geistiges Eigentum handelt.

11. Sicherer Internetzugriff und Inhaltsfilterung

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen, z.B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN zu Hause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. in einem Café) sollte das Leihgerät nicht über dieses Netzwerk genutzt werden.

Die Stadt Dormagen setzt im schulischen WLAN-Netzwerk einen technischen Inhaltsfilter ein, der den Zugriff auf illegale, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende sowie pornographische Internetinhalte wirksam einschränkt. Dieser Schutzmechanismus ist ausschließlich innerhalb des schulischen Netzwerks aktiv. Außerhalb der Schule – insbesondere im häuslichen Umfeld – ist die Filterung dieser Inhalte nicht gewährleistet. Die Verantwortung für eine altersgerechte, sichere und angemessene Nutzung der bereitgestellten iPads im außerschulischen Bereich obliegt den Erziehungsberechtigten. Es wird empfohlen, im heimischen Netzwerk geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. Aktivierung Jugendschutzfilter oder Kindersicherungen) zu implementieren.

12. Datenspeicherung und Löschung

Auf dem Leihgerät gespeicherte Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc. sind von dem Entleiher/ der Entleiherin vor Rückgabe des Leihgerätes zu löschen. Eine Datensicherung durch die Stadt Dormagen erfolgt nicht.

Name/Klasse: _____

13. Regelungen für die Rückgabe / Schäden bei Rückgabe

Der Entleiher / die Entleiherin ist verpflichtet, das Leihgerät zum Vertragsende in einem nicht (über normale Abnutzungserscheinungen hinausgehenden) beschädigten und funktionsbereiten Zustand an die Schule unter Beachtung der Regelung zur Datenspeicherung und Löschung (siehe Ziffer 12 dieses Vertrages) zurückzugeben. Für den Fall, dass bei der Rückgabe des Gerätes Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen festgestellt werden, welche bei Aushändigung des Gerätes noch nicht bestanden haben, so gilt Ziffer 6 dieses Vertrages.

14. Sonstiges

Sofern der Stadt Dormagen Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den Schüler / die Schülerin geltend gemacht werden, als auch direkt gegen den Erziehungsberechtigten/ die Erziehungsberechtigte.

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Dormagen, den _____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Schule

Sofern nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er oder sie entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Name/Klasse: _____

Rückgabe des iPads mit Zubehör

Inventarnummer des iPad: DOR _____

Der unter Punkt 1 im Leihvertrag aufgelistete Leihgegenstand inklusive Zubehör ist wie nachfolgend dokumentiert zurückgegeben worden.

Das folgende Zubehör fehlt:

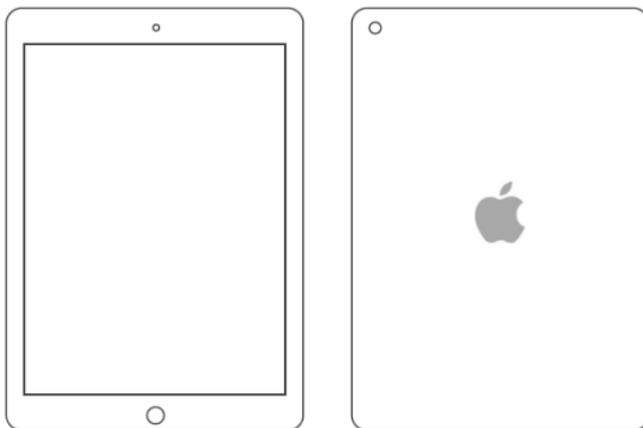
Für jedes nicht zurückgegebene Zubehörteil ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich; die Kosten hierfür sind durch den Entleiher / die Entleiherin zu tragen.

- 1 Netzteil
- 1 Netzkabel
- 1 Hülle
- 1 Apple Pencil

Der Zustand des iPads bei Rückgabe ist wie folgt:

- Einwandfrei (Erläuterung: Gerät ist voll funktionsfähig, mit kaum sichtbaren Gebrauchsspuren).
- Gebraucht (Erläuterung: Gerät ist voll funktionsfähig, weist jedoch sichtbare, aber übliche Gebrauchsspuren auf wie z. B. leichte Kratzer am Gehäuse oder Display).
- Gebraucht mit Mängeln (Erläuterung: Das Gerät ist voll funktionsfähig, weist jedoch über die üblichen Gebrauchsspuren hinaus sichtbare Beschädigungen auf wie z. B. tiefe Kratzer, Dellen oder Risse im Display).

Dokumentation von Mängeln bei Rückgabe



Ergänzende Beschreibung

Dormagen, den _____

Unterschrift Schüler und/oder Elternteil

Unterschrift Schule